

Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2025

Anwesende: **46** Stimmberechtigte

Vorsitz: Thomas Gort

Protokoll: Sami Madani

Entschuldigt: ---

Sitzungsdauer 20:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Ort 7240 Küblis, Saal Mehrzweckgebäude

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlungen vom:
25.10.2024 und 29.11.2024
 3. Genehmigung Totalrevision Parkverordnung 1/25
 4. Genehmigung Einführung Öffentlichkeitsgesetz 2/25
 5. Beschluss über die Einführung der Urnenabstimmung 3/25
 6. Genehmigung Teilrevision Besoldungsverordnung 4/25
 7. Varia und Umfrage
-

Traktanden

2024.0149

Gemeindeversammlungen 2025

Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident Thomas Gort begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeindevorstandes zur ersten Gemeindeversammlung dieses Jahres.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 46 Stimmberechtigte anwesend sind. Gäste sind keine zugegen.

Auf die Frage nach Beanstandungen zur ordnungsgemässen Einberufung gehen keine Voten ein. Der Gemeindepräsident stellt somit die gültige Einberufung und damit die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Anschliessend macht der Gemeindepräsident die anwesenden Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass nun die Möglichkeit besteht, mittels Ordnungsanträgen die Traktandenliste zu beanstanden.

Da keine Anträge zur Traktandenliste eingehen, gilt diese als stillschweigend genehmigt.

Auf Vorschlag der Versammlungsleitung wählt die Versammlung mit grossem Mehr [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] als Stimmzähler.

2024.0149

1/25

Gemeindeversammlungen 2025

Protokoll der Gemeindeversammlungen vom:

25.10.2024 und 29.11.2024

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 25.10.2024 und vom 29.11.2024 während 30 Tagen auf der Gemeindeganzlei sowie online zur Einsichtnahme aufgelegt seien.

Da innert Frist keine Einsprachen eingingen, gelten die Protokolle als stillschweigend genehmigt

2024.0186

1/25

Revision Parkverordnung

Genehmigung Totalrevision Parkverordnung

Sachverhalt

Einleitend weist Thomas Gort auf den, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.10.2023 ergangenen Auftrag hin, das bisherige Parkreglement zu überarbeiten und eine rein elektronische Gebührenerhebung einzuführen. Die Gesetzeskommission und der Gemeindevorstand hätten diesen Auftrag zum Anlass genommen, das Reglement über die Benützung der öffentlichen Strassen und Plätze der Gemeinde Küblis, wo nötig, an das übergeordnete Recht anzupassen.

Nach dieser Einleitung werden die einzelnen Artikel der neuen Verordnung der Gemeinde Küblis über die Benützung der öffentlichen Strassen und Plätze einzeln beraten.

Thomas Gort erklärt anhand einer Folie auch die vorgesehene Gebührenabstufung sowie die Freiminuten. Bei einer Genehmigung der Verordnung würden auch der Coop und die Bäckerei Hitz eingeladen, eine Lösung für ihre Parkplätze mit der Gemeinde umzusetzen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, der Revision der Parkverordnung zuzustimmen.

Diskussion

■■■■ möchte wissen, ob der Begriff "öffentliche Parkplätze" nur die gemeindeeigenen Plätze umfasse und ob beispielsweise der Lehrerparkplatz somit auch gebührenpflichtig werde. Im Weiteren möchte ■■■■ erfahren, wie mit Vereinen umgegangen werde.

Thomas Gort bestätigt, dass es sich bei den öffentlichen Plätzen um gemeindeeigene Parkplätze handle. Auch der Lehrerparkplatz sei so ein Platz. Für die Angestellten der Gemeinde seien Lösungen mit einer Parkkarte vorgesehen. Die Frage nach dem Umgang mit Vereinen werde in der Gebührenverordnung behandelt, indem dort festgehalten werde, dass auch künftig die ersten 90min kostenlos parkiert werden könne.

■■■■ erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Parkgebühren mit Bargeld zu bezahlen. Er selber benutze keine digitalen Zahlungsmittel und könne, so wie er es verstehe, künftig nicht mehr im Dorf parkieren.

Thomas Gort weist auf die Konsultativabstimmung vom 27.10.2023 hin, an welcher die damals Anwesenden beschlossen, dass ausschliesslich auf eine digitale Gebührenerhebung gesetzt werden solle.

Von ■■■■ wird die Frage nach Kontrollen gestellt.

Thomas Gort erklärt, dass keine gemeindeeigenen Funktionäre dafür eingesetzt würden. Der Gemeindevorstand werde die Parkplatzkontrollen extern vergeben. Wer schlussendlich diese Kontrollen durchführen werde, stehe noch nicht fest. Derartige Aufgaben würden von diversen privaten Sicherheitsfirmen sowie durch die Kantonspolizei angeboten.

■■■■ fragt sich, wie das Aufwands- / Ertragsverhältnis abgeschätzt werde. Nachdem er nun die abgestufte Gebührenübersicht gesehen habe und gehört habe, dass die Kontrollen von Externen durchgeführt werden sollen, frage er sich, ob sich das Ganze überhaupt lohne.

Thomas Gort bestätigt, dass es sich kaum um ein Geschäft handeln werde. Es gehe dem Gemeindevorstand in erster Linie darum, dass auf den öffentlichen Parkplätzen und auch auf den Gemeindestrassen im Dorf bessere Ordnung herrsche. Bisher seien der Gemeinde die Hände gebunden gewesen, wenn jemand einfach auf einer Strasse innerorts parkiert habe. Wenn man nun eine Parkverbotszone einrichte, verspreche sich der Vorstand dadurch weniger Wildparkierer.

■■■■ erkundigt sich darüber, ob der Gemeindevorstand auch über eine Barriere bei den Zufahrten zum Marktplatz nachgedacht habe.

Thomas Gort erklärt, dass dies nicht umsetzbar sei, da der Marktplatz auch als offizielle Durchfahrt zwischen dem Dorfzentrum und der Wuorstrass diene. Auch der öffentliche Verkehr nutze dabei diese Strecke.

Nachdem keine weiteren Voten eingehen, wird über die Revision der Parkverordnung abgestimmt.

Abstimmung

Ja:	34
Nein:	7
Enthaltungen:	3

2024.0184

2/25

Öffentlichkeitsgesetz 2025

Genehmigung Einführung Öffentlichkeitsgesetz

Sachverhalt

Zu Beginn dieses Traktandums präsentiert der Vorsitzende einige Eckpunkte zur Geschichte des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Graubünden und in anderen, vorwiegend grösseren, Gemeinden.

Er erklärt im Weiteren, dass die Gemeinden weitgehend frei in der Entscheidung seien, ob sie das Öffentlichkeitsprinzip einführen und wie weit sie es allenfalls ausgestalten wollen.

Er betont auch, dass die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit dazugehörendem Öffentlichkeitsgesetz nicht zu einer kompletten Freigabe aller Dokumente führen könne, da die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und anderer übergeordneter Erlasse weiterhin ihre Gültigkeit behalten. So sei es beispielsweise auch nach Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes nicht möglich, Auskünfte über Steuerdaten, über Belange der Fürsorge, über nicht öffentlich zugängliche Personendaten sowie über Mitarbeiterangelegenheiten zu erhalten.

Im Weiteren führt der Gemeindepräsident aus, dass gerade in kleineren Gemeinden oftmals Rückschlüsse auf Personen möglich seien, obwohl die entsprechenden Dokumente anonymisiert wurden. In solchen Fällen sei eine gründliche Interessensabwägung vor der Herausgabe unabdingbar.

Im Anschluss an die einleitenden Worte geht Thomas Gort den Entwurf des Öffentlichkeitsgesetzes der Gemeinde Küblis durch. Die vorgesehenen Gebühren erklärt er dabei mit dem zu erwartenden Aufwand bei Anfragen um Akteneinsicht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips und dem dazugehörenden Öffentlichkeitsgesetz zuzustimmen.

Diskussion

Eine Diskussion ist nicht erwünscht.

Abstimmung

Ja:	38
Nein:	1
Enthaltungen:	6

2024.0236

3/25

Einführung Urnenabstimmung

Beschluss über die Einführung der Urnenabstimmung

Sachverhalt

Thomas Gort erklärt, wie diese Vorlage zu Stande kam und dass heute lediglich darüber abgestimmt werde, ob die Gemeinde Küblis die Urnenabstimmung in die anstehende Revision der Gemeindeverfassung aufnehmen soll oder nicht. Die genaue Kompetenzaufteilung zwischen Gemeindeversammlung und Urnengemeinde sei danach Gegenstand der Diskussion bei den Beratungen zur Verfassungsrevision.

Im Anschluss an die Einleitung präsentiert der Gemeindepräsident diese Vor- und Nachteile der jeweiligen Abstimmungs- und Beschlussart. Er betont dabei, dass die Gesamtheit der Stimmberechtigten stets das höchste Organ einer Gemeinde darstelle und dass, bei einer Einführung der Urnengemeinde

ein sinnvoller Weg gefunden werden müsse, die Kompetenzen dem jeweiligen Gefäss (Urne oder Gemeindeversammlung) zuzuteilen.

Zu diesem Zweck zeigt der Gemeindepräsident einige Folien mit einer möglichen Zuweisung der Kompetenzen und zeigt dabei auch auf, welche Befugnisse gemäss Art. 14 des Gemeindegesetzes auf jeden Fall in der einen oder anderen Form den Stimmberechtigten zustehen.

Unter diese nicht übertragbaren Befugnisse falle beispielsweise auch die Genehmigung des Budgets. Thomas Gort zeigt den Zeitablauf einer Budgetgenehmigung auf. Wenn dieses Geschäft der Urnengemeinde zugewiesen würde, wäre es aufgrund vorgeschriebener Fristen notwendig, dass die Verwaltung jeweils Mitte Mai mit der Budgeterstellung beginnen würde, was aufgrund fehlender Zahlen unrealistisch und damit nicht umsetzbar wäre.

Im Weiteren weist Thomas Gort nochmals ausdrücklich auf die Tatsache hin, dass es auch nach der Einführung der Urnengemeinde weiterhin Gemeindeversammlungen notwendig sein werden. Dies seien einerseits weiterhin beschlussfassende Gemeindeversammlungen, da es, wie anhand des Budgets aufgezeigt, keinen Sinn mache, alle Geschäfte der Urnengemeinde zuzuweisen und andererseits vorberatende Gemeindeversammlungen, welche, ausgenommen bei Wahlen, vor jeder Urnenabstimmung zwingend vorgeschrieben seien.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt nach Abwägung der Vor- und Nachteile, die Urnenabstimmung nicht einzuführen und die Gemeindeversammlung als oberstes Organ der Gemeinde Küblis beizubehalten.

Diskussion

■■■■ erkundigt sich nach den Kosten, welche die Einführung der Urnengemeinde verursachen würden.

Thomas Gort erklärt, dass sich der Verwaltungsaufwand sicher mindestens verdoppeln würde, da die Verwaltung ja nach wie vor die Unterlagen zu Händen der vorberatenden Gemeindeversammlung bereitstellen müsste, bevor der ganze Aufwand anschliessend nochmals zu Händen der Urnengemeinde anfallen würde. Auch der Gemeindevorstand würde sich mit einem erheblichen Mehraufwand konfrontiert sehen, da zuerst die Beratung und Beschlussfassung der Geschäfte zu Händen der vorberatenden Gemeindeversammlung anstehe und danach die Beratung und Beschlussfassung zu Händen der Urnengemeinde.

■■■■ würde die Einführung der Urnengemeinde sehr begrüssen. Er begründet dies damit, dass an Gemeindeversammlungen jeweils geschätzte 5% der Stimmberechtigten teilnehmen, während bei Urnenabstimmungen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene deutlich höhere Beteiligungen zu verzeichnen seien.

Thomas Gort bestätigt, dass die Teilnahme an Gemeindeversammlungen, je nach traktandierten Geschäften sehr dürftig ausfalle und dass er das sehr bedaure. Auf der anderen Seite müsse man sich bewusst sein, dass die Termine der Gemeindeversammlungen frühzeitig bekannt seien und publiziert würden.

■■■■ führt weiter aus, dass der vorher präsentierte Nachteil der "Fakenews" zu vernachlässigen sei, weil ja weiterhin vorberatende Gemeindeversammlungen stattfinden würden, wo es möglich sei, zu diskutieren und zu informieren. Um den Rücklauf bei brieflichen Stimmabgaben weiter zu erhöhen, findet es ■■■■ gut, die Rücksendung portofrei anzubieten.

Thomas Gort stimmt zu, dass anlässlich der vorberatenden Gemeindeversammlung diskutiert und ein guter Kompromiss gefunden werden könne. Allerdings sei zu befürchten, dass die Teilnahme an den vorberatenden Gemeindeversammlungen noch geringer ausfallen werde als jetzt und dass deshalb die Meinungen vor der Urnenabstimmung an anderen Orten gebildet würden.

Auch ■■■■■ befürwortet die Einführung der Urnengemeinde. Er pflichtet dem Vorstand insofern bei, dass auch er davon ausgehe, dass die Informationstiefe abnehmen werde. Andererseits entspreche es einfach nicht den Tatsachen, dass jeder die Möglichkeit habe, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen. Er zählt dabei einige Beispiele vom, Arzt während des Pikettdienstes, bis zum Mitarbeiter im Tankstellenshop auf. Um diesen Leuten die Möglichkeit zu geben, sich auch aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen, seien die Nachteile in Kauf zu nehmen.

■■■■■ ist der Ansicht, dass durch den grösseren Aufwand die Einführung der Urnenabstimmung nicht gerechtfertigt sei.

■■■■■ ist für die Urnenabstimmung, will diese aber auf grössere Geschäfte mit einer gewissen Tragweite beschränken.

Thomas Gort erklärt, dass im Falle einer Einführung der Urnengemeinde, über die Geschäfte abstimmen lassen zu sei, welche in der Verfassung der Urnengemeinde zugewiesen seien. Wenn man beispielsweise den Erlass und die Änderung von Gemeindegesetzen der Urne zuweise, habe die Urnengemeinde darüber zu befinden, auch wenn es sich nur um marginalste Änderungen in einem Gesetz handle.

■■■■■ schlägt vor, der Urnengemeinde ein Referendumsrecht zu erteilen und zählt anschliessend die Gemeinden im Kanton auf, welche die Urnengemeinde bereits kennen oder kurz vor der Einführung derselben stehen.

Der zusätzlichen Einführung eines Referendumsrechtes steht der Gemeindevorstand sehr kritisch gegenüber, da es eine faktische Handlungsunfähigkeit der Gemeinde zur Folge haben könnte. Zur Aufzählung der Gemeinden mit Urnengemeinde präzisiert der Gemeindepräsident, dass in der Liste auch etliche Gemeinden, welche über ein Parlament verfügen, aufgezählt würden.

■■■■■ appelliert an die Anwesenden, möglichst schlanke Strukturen beizubehalten und die Einführung der Urnengemeinde abzulehnen. Ein gutes Beispiel sei die aktuell laufende Gemeindeversammlung an welcher gute Diskussionen zur Meinungsbildung stattfinden. Diese Diskussionen würden auch bei einer allfälligen Einführung der Urnengemeinde stattfinden. Trotzdem könnten die Meinungen anschliessend an der Urne kippen. Er gibt auch zu bedenken, dass es, wie bei Budgetabstimmungen, auch bei Wahlen dazu kommen könnte, dass die Gemeinde ohne kompletten Vorstand dastehen würde, wenn an der Urne die nötigen absoluten Mehrheiten nicht erreicht würden. Abschliessend betont ■■■■■, dass er es sehr begrüssen würde, wenn sich mehr Leute die Zeit nehmen würden, an politischen Entscheidungen mitzuwirken und die Gemeindeversammlungen zu besuchen.

■■■■■ führt aus, dass er bisher der Meinung gewesen sei, dass Gemeindeversammlungen bei Einführung der Urnengemeinde nicht mehr stattfinden würden. Erfreut habe er nun erfahren, dass es trotz Urnenabstimmungen nicht so weit kommen werde. Er sei der Ansicht, dass die Anwesenden rund 5% der Stimmberechtigten nicht in jedem Fall die Meinung der Mehrheit abbilden könnten. Auch sei er überzeugt, dass diese geringe Beteiligung nicht nur aus Desinteresse zu Stande komme. Es sei einfach so, dass nicht jeder die Möglichkeit habe, an einem vorbestimmten Datum persönlich zu erscheinen. Darum, nachdem ihm nun klar sei, dass weiterhin Gemeindeversammlungen notwendig seien, plädiere er für die Einführung der Urnengemeinde um damit mehr Leute abzuholen und zur Stimmabgabe zu bewegen. Allerdings möchte er vorschlagen, gerade die Wahlen nicht an der Urne abzuhalten, da es schön sei, die Kandidaten vor sich zu sehen. Es sei wichtig, vorsichtig zu sein und die Geschäfte, welche an die Urne müssten sorgfältig zu definieren.

■■■■■ gibt zu bedenken, dass auf kantonaler und eidgenössischer Ebene bereits das E-Voting ein Thema sei.

Dazu erklärt Thomas Gort, dass E-Voting, sofern es missbrauchssicher sei, eine Erleichterung darstelle, während die nun vorgeschlagene Einführung von Urnenabstimmungen genau das Gegenteil bewirke.

■■■■■ würde es begrüssen, wenn für Kredite über CHF 500'000 das Einverständnis der Urnengemeinde notwendig würde.

Thomas Gort führt nochmals aus, dass es heute nicht um die exakte Festlegung der Geschäfte, welche an die Urne kommen würden, gehe.

■■■■ ■■■■ gibt zu bedenken, dass gerade bei knappen Entscheiden an Gemeindeversammlungen ein schaler Nachgeschmack bleibe. Die Einführung der Urnengemeinde könnte dazu führen, dass Entscheide breiter abgestützt wären und ihre Legitimität darum eher gegeben wäre.

Thomas Gort ist auch der Ansicht, dass zu wenige Teilnehmende über die Geschicke der Gemeinde beschliessen. Dies sei seiner Meinung nach aber auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene der Fall.

■■■■ ■■■■ hält fest, dass jeder der sich dafür interessiere bereits jetzt die Möglichkeit habe, mitzubestimmen indem er an Gemeindeversammlungen erscheine. Er befürchtet, dass das Desinteresse an politischen Themen durch die Einführung der Urnengemeinde nicht wesentlich beeinflusst würde.

■■■■ ■■■■ erkundigt sich ob es korrekt sei, dass die Urnenabstimmung nicht komme, wenn heute entsprechend beschlossen würde.

Thomas Gort präzisiert, dass heute darüber beschlossen werden soll, ob die Urnengemeinde als Organ in die laufende Revision der Gemeindeverfassung einfliessen soll oder nicht.

Abstimmung

Ja:	35
Nein:	10
Enthaltungen:	2

2024.0185

4/25

Revision Besoldungsverordnung

Genehmigung Teilrevision Besoldungsverordnung

Sachverhalt

Bevor die Änderungen in der revidierten Besoldungsverordnung im Einzelnen beraten werden, präsentiert Thomas Gort anhand einiger Folien Vergleiche mit anderen Gemeinden. In diesen Vergleich wurden Gemeinden im Prättigau sowie einige vergleichbare Gemeinden ausserhalb des Prättigaus aufgenommen.

Dabei stellt er fest, dass die Besoldung von Behördenmitgliedern in der Gemeinde Küblis eher im unteren Mittelfeld liegt.

Bei der Detailberatung der einzelnen Artikel unterstreicht der Gemeindepräsident, dass die Pauschalentschädigungen für den Gemeindepräsidenten sowie für die Mitglieder des Gemeindevorstandes auf ihrem aktuellen Stand belassen werden sollen, dafür aber die Sitzungsgelder sowie die Stundenentschädigungen angehoben werden sollen. Damit könne man erreichen, dass in Jahren mit weniger Arbeitsaufwand tiefere Entschädigungen ausbezahlt seien als in Jahren mit einer grossen Arbeitsbelastung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Teilrevision der Besoldungsverordnung zu genehmigen.

Diskussion

■■■■ ■■■■ erkundigt sich nach den Aufgaben des Kirchturmwartes.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Abstimmung

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltungen:	2

2024.0149

ausstehend

Gemeindeversammlungen 2025

Varia und Umfrage

Informationen Gemeindevorstand

Während die anderen Mitglieder des Gemeindevorstandes für diese Gemeindeversammlung keine aktuellen Informationen haben, informiert Christian Reidt über den Stand beim Ausbau Büdernji sowie über die bevorstehende Sperrung zum Belagseinbau bei der Bushaltestelle Dorfplatz.

Offene Diskussion

■■■■ merkt an, dass die Postautos immer über den neuen Schieber bei der Bushaltestelle Dorf fahren. Er erkundigt sich, ob an dieser Stelle auf Beton, statt nur auf Asphalt zurückgegriffen werde um den Schieber zu schützen.

Christian Reidt erklärt, dass in der Ebene nur geteert werde, während an Steigungen, wie z.B. bei der Bushaltestelle Prada betoniert werde um eine längere Lebensdauer der Schieberkappen zu erreichen.

■■■■ ist aufgefallen, dass bei 46 Anwesenden bei jeder Abstimmung eine andere Anzahl an Stimmen gezählt worden sei. Es seien jeweils Resultate mit einer Gesamtstimmenzahl zwischen 44 und 47 Stimmen verkündet worden.

Thomas Gort bestätigt diese Feststellung. Auf eine entsprechende Nachfrage des Gemeindepräsidenten hin entgegnet ■■■■, dass er auf erneute Abstimmungen verzichte.

■■■■ wünscht sich, dass bei Voten aus der Versammlung jeweils ein Mikrophon eingesetzt wird. Gerade für Leute mit abnehmendem Gehörleistung sei es sehr schwer, die einzelnen Wortmeldungen zu verstehen.

■■■■ merkt an, dass nun mit dem kommenden Frühling die Zeit zur Reinigung von Gemeindestrassen gekommen sei. Da er vom Gemeindepräsidenten die Mitteilung erhalten habe, dass der Einsatz eines Schwemmbalkens aufgrund des höheren Eintrags von Stickstoff, Phosphor und Kalium ins Meteorwasser nicht ideal sei, frage er sich, wie nun die Strassen gereinigt würden.

Thomas Gort erklärt, dass diese Aussage bezüglich der Schadstoffe im Zusammenhang mit der Alpbefahrt und mit dem dadurch auf der Strasse liegenden Mist gefallen sei und nicht für sämtliche Strassenreinigungen anwendbar sei.

Christian Reidt präzisiert, dass die Strassen in der Regel mit der Putzmaschine gereinigt würden. Je nach Art und Grad der Verschmutzung komme auch zwischendurch ein Schwemmbalken zum Einsatz.

■■■■ bittet darum, den Abfalleimer beim Fussballplatz bei Gelegenheit durch ein stabileres Modell zu ersetzen.

■■■■ bittet darum, beim Abgang zu den Toiletten im MZG Handläufe anzubringen. Gerade bei den beliebten Seniorentanznachmittagen erwiesen sich die Treppenstufen ohne Handlauf als nicht unproblematisch.

■■■■ merkt an, dass rund um den Spielplatz im Tuss massiv gerodet wurde und stellt die Frage nach künftigen Plänen auf dem Areal.

Carmen Waldburger erklärt, dass die Rodungen aufgrund eines Käferbefalls notwendig wurden. Es seien ein paar Ideen vorhanden, wie der Spielplatz und das umliegende Gebiet verschönert werden

könnte. Carmen Waldburger appelliert bei dieser Gelegenheit auch an Familien, ihre Ideen zum Tuss einzubringen.

Thomas Gort ergänzt, dass im Zuge der Revision der Ortsplanung vorgesehen ist, das Tuss der Spielplatz- und Freizeitzone zuzuweisen. Falls die Kantonsregierung dieses Vorhaben genehmige, würde das einige weitere Möglichkeiten für eine sinnvolle und ansprechende Gestaltung des Areals bieten.

■■■■ erkundigt sich nach der Postschliessung im Denner und möchte wissen, ob nun verstärkt mit Conters zusammengearbeitet werde.

Der Gemeindepräsident erklärt, wie es dazu gekommen ist, dass sich die Post und der Denner in Küblis getrennt haben. Er führt weiter aus, dass durch die Post intensiv nach anderen Filialpartnern gesucht wurde. Leider sei diese Suche bisher erfolglos gewesen. Die aktuelle Lösung betrachtet Thomas Gort als unglücklich, aber nicht kurzfristig zu ändern. Die Post und der Coop steckten jedoch derzeit in Verhandlungen, welche schweizweit Postangebote in Coopfilialen regeln würden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, schliesst Thomas Gort um 21:45 die Versammlung und lädt die Anwesenden zu einem Umtrunk ein.

GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS



Thomas Gort
Gemeindepräsident

Sami Madani
Protokollführer